

Dienstag

den 17. Juli

1838.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 972. (1) Nr. 1241.
K u n d m a c h u n g,
wegen Errichtung eines wöchentlich zweimaligen Mallespostcourses von Laibach nach Agram. — Die k. k. Oberste Hofpostverwaltung hat beschlossen, zwischen Laibach und Agram einen wöchentlich zweimaligen Mallespostkurs zu errichten. — Dieser Fahrpostkurs wird am 4. August d. J. in Laibach unter folgenden Bestimmungen beginnen: 1) Mit dieser Mallespost werden jedesmal drei Reisende, deren Gepäcke, dann Geld- und Frachtsendungen nebst der Briefpost, befördert werden. — 2) Die Abfahrt des Wagens erfolgt in Laibach jeden Dienstag und Samstag Nachmittags um 3 Uhr, und die Ankunft in Agram jeden Mittwoch und Sonntags Mittags um 12 $\frac{3}{4}$ Uhr. Von Agram wird derselbe jeden Montag und Freitag Abends abgesendet werden, und senach in Laibach Dienstag und Samstag Nachmittags eintreffen. — 3) Jeder Reisende hat an Personengebühr zwanzig Kreuzer E. M. für die Meile zu entrichten, wobei demselben gestattet ist, an Gepäcke bis 40 Pfund im Gewichte, und bis 80 fl. E. M. im Werthe gebührenfrei mitzunehmen. — Für das Mehrgewicht und für die höhere Wertheangabe ist das tariffmäßige Porto zu entrichten. — 4) Eine Einschreibgebühr ist nicht zu bezahlen, eben so auch kein Postillonstrickgeld, da den Postillions das gesetzliche Trinkgeld ab Herarivo verabreicht wird. — Uebrigens treten die in Ansehung der Fahrpostanstalt im Allgemeinen bestehenden Bestimmungen auch für diesen Mallespostkurs in Anwendung. — Von der k. k. kaiserlichen Oberpostverwaltung. — Laibach am 13. Juli 1838.

Z. 960 (2)

V e r l a u t b a r u n g.

Die hohe Landesstelle hat laut des dießfalls herabgelangten hohen Decretes ddo. 30. Juni l. J., Zahl 11124, die Umlegung der Wiener-Straße bei St. Christoph, gegen Mallavak, genehmiget, und die löbl. k. k. Landes-Baudirection unterm 6. Juli l. J., Zahl 1980, das Straßencommissariat angewiesen,

die Minuendo-Versteigerung sogleich einzuleiten. — Dem zu Folge wird die dießfällige Licitations-Verhandlung am 23. Juli l. J. bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibachs Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigen Falls auch Nachmittags von 3. bis 6 Uhr Statt finden, wobei für Abgrabung des alten Straßenkörpers der buchhalt. adjustirte Betrag mit 134 fl. 32 kr.; für Aufdämmung 704 fl. 17 kr.; für Verschüttungs-Arbeiten 6 fl. 42 kr.; für Verstellung und Einbettung des Deckmaterials 1541 fl. 45 kr., zusammen 2387 fl. 16 kr. als Fiscalpreis angenommen werden wird; wovon alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt werden, daß sowohl die Licitationsbedingungen, als auch die detaillirte Baudevisé sammt der Voraußmaß und Plan bei der genannten löbl. Bezirksobrigkeit am Tage der Licitations-Verhandlung bei diesem Straßencommissariate aber täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, dann daß der Ertrag des Radiums mit 5 % für jeden Licitanten, die Leistung der Caution hingegen mit 10 % für jeden Ersteher unerläßlich ist, und endlich, daß schriftliche Offerte nur vor Anbeginn der Licitationsverhandlung, welche an dem vorbenannten Tage präcise um 9 Uhr Morgens beginnt, werden angenommen, später eintreffende aber gar nicht beachtet, und somit rückgewiesen werden. — K. K. Straßenbaucommissariat. — Laibach am 11. Juli 1838.

Z. 944. (3) Nr. 8013/XVI.
Licitations-Kundmachung.

Bei dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Michelstetten, im Laibacher Kreise, wird am 23. Juli 1838, von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, und nach Bedarf auch an den folgenden Tagen, über höhere Bewilligung eine öffentliche Licitation für den Verkauf nachstehenden Nadelbau- und Säg-, dann Eichenbauholzes, so wie vom weichen Brennholze und Nadelkreuz in den herrschaftlichen Wäldern, mit Vorbehalt der höhern Genehmigung abgehalten werden; die Quantität und Qualität der Verkauf-Objecte so wie die Ausrufs-Preise sind aus folgender Tabelle zu ersehen.

Name des Waldes	Districts	Fichten	Tannen	Leichen	Fiscalpreis					Nadelstreu			
		von 10 — 24" untere Dicke		von 11 — 16"			17 ö. Klafter à 1 fl. als Fiscalpreis			weispännige Fuhren à 15 fr. als Fiscalpreis		Schätzungsbetrag	
		Anzahl Stämme			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Krasinski Borsht	Jauernik	274	129	3	442	18	60	60	—	103	25	45	
	detto pod Potjo	47	120	—	179	14	20	20	—	44	11	—	
	Pogoreunik	28	91	—	131	12	18	18	—	30	7	30	
	Blatnik	28	132	—	180	45	24	24	—	40	10	—	
	Shiroka Dollina	4	53	—	60	15	8	8	—	14	3	30	
	Shmaizov Graben	1	62	—	68	55	8	8	—	15	3	45	
	Pod Rebrjo	132	48	—	194	27	26	26	—	45	11	15	
	Potok	111	112	—	249	30	33	33	—	55	13	45	
	Sredni Hrib	—	17	—	18	39	3	3	—	4	1	—	
Summa	625	772	3	1525	15	200	200	—	350	87	30		

Name des Waldes	Anzahl der Eichenstämme von 15 — 24 Zoll untere Dicke	Preis pr. 1 Wiener-Zoll untere Dicke	Fiscal-Preis	
			fl.	fr.
Hrastizhe	26	15 fr. C. W.	121	30
Borshtizh	9		42	—
Summe	35		163	30

Die vorbezeichneten Objecte werden dem Meistbiether um oder über die obangesezten Fiscalpreise käuflich überlassen werden, jedoch wird bemerkt, daß für das Brennholz und die Nadelstreu erst dann die gesammte Kaufsumme ausgemittelt werden wird, wenn das erstere gehörig aufgelastet, und letztere genau geschätzt seyn wird. — Zur Versteigerung wird Jedermann zugelassen, jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die Kauflustigen vor Beginn der Versteigerung, und respective vor ihrem Beitritte zu derselben, 10 vom 100 der obangesezten Fiscalpreise und beziehungsweise Schätzungsbeträge entweder nach der gesammten Quantität des ausgebotenen Materials, oder nach Maßgabe des Anbothes für einzelne nach den Districten getheilten Parthien Bau- und Sägholzes, bei den Eichen auch einzeln, oder aber für das Brennholz im Ganzen oder districtweise, und so auch für die Nadelstreu, als Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen haben, welche Beträge erst nach der Beendigung der Versteigerung denjenigen Offerenten, welche nicht Ersteher verblieben sind, zurückgestellt werden. — Auch werden schriftliche Offerte, welche den Gegenstand des Anbothes und den angebotenen Betrag mit Buchstaben genau bezeichnen, so wie mit dem vorgeschriebenen 10 % Badium belegt sind, bis zum Ablaufe der Licitation angenommen, wozu hingegen solche, gleichwie mündliche Offerte, nach Beendigung derselben nicht mehr berücksichtigt werden. — Der Erlag des Badiums kann entweder mittelst baren Geldes in Metall, Münze, oder aber mittelst öffentlichen Staatsschuldverschreibungen, nach dem am Tage des Erlages bekannten börsenmäßigen Werthe geschehen. Die übrigen Licitationsbedingungen sind bei dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Michelsletten und bei der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen; auch wird den Kauflustigen das noch am Stocke befindliche, und mit den fortlaufenden Nummern und dem herrschaftlichen Waldstempel markirte Holz zu beliebiger Zeit unentgeltlich vorgezeigt. — Noch wird bemerkt, daß die fräglich Nadelhölzer größtentheils von vorzüglich schönem Wuchse sind, und eine Länge von ungefähr 40 bis 80 Fuß haben, dann auch aus dem Walde leicht ausbringbar sind, und bei der nicht bedeutenden Entfernung der Herrschaft Michelsletten, in deren Nähe die obigen Wälder liegen, eine Unternehmung von Holzhandel sichere Rechnung verspricht. —

Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Michelsletten am 5. Juli 1838.

Z. 949. (3) Nr. 150.
Pferde-Licitation.

Mittwoch den 25. Juli 1838, Vormittags von 9 Uhr angefangen, werden in der Stadt Laibach vor dem Rathhause einige ausgemusterte k. k. Landes-Beschäler und Dienstzugpferde im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Wozu Kauflustige eingeladen werden. — K. K. Beschäl- und Remontirungs-Posten-Commando zu Sello.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 969. (1)
Realitäten-Verkauf.

Das ein Stock hohe Haus Nr. 61 in Unterschickla, an der Klagenfurter Commercial-Hauptstraße, eine $\frac{1}{4}$ Stunde von der Stadt und außer dem Pomerio, mit zwei gewölbten Magazinen, zwei gewölbten Stallungen auf 8 Stück Hornvieh und vier Pferde, sammt Wirthschaftsgebäuden, ferner mit einem geräumigen Vorhof, nebst einem großen Obst- und Küchengarten, in welchem erstern sich ein Acker auf drei Merling Ansaar befindet, ist aus freier Hand, mit oder ohne der dazu gehörigen Grundstücke und Ueberlandsgründe, bestehend aus Aekern, Wiesen, Waldungen und gemeinschaftlicher Weide, zu verkaufen. Diese Realität ist zu jeder Speculation, besonders wegen der angenehmen Lage, zum Weinausschank geeignet, und ist nach Belieben des Käufers auch nur ein Drittheil des Kaufschillings gleich zu bezahlen.

Auch ist daselbst ein Magazin stündlich zu vermieten. — Das Nähere ertheilt der Eigenthümer daselbst.

Z. 968. (1)
Ein Greisler-Gewölbe
nebst geräumiger Wohnung mit dazu gehöriger Küche, Keller, Holzlege etc. ist für Michaeli l. J. im Hause Nr. 122 am Wasserthor, nächst dem k. k. Militär-Transport-Sammelhause, zu vermieten. — Auskunft hierüber ertheilt der Hauseigenthümer.
Joseph Mayerhold.

3. 483. (15)

Mit allerhöchster Bewilligung
werden laut Spielplan gewonnen

Gulden **700,000** W. W.

vertheilt in

Gulden 200,000 W. W.

" 100,000 "

" 60,000 "

" 48,000 "

" 35,000 "

" 25,000 "

fl. 6000, 3500, 3000, 1500, und viele zu fl. 500, 200, 100,
60, 50, 25 &c.

bei der Auspielung

durch das Wiener Großhandlungshaus Hammer & Karis,
des herrlichen und großartigen

Palais Nr. 302,

in der Favoriten-Hauptstraße in Wien,
nebst weitläufigen Nebengebäuden, Meierei, Park, Gärten &c. &c.,
oder eine Abbildungsumme vom

Gulden: **200,000** W. W.

Diese höchst interessante Lotterie enthält

24,100 Treffer in barem Gelde, und 138,900
bloß verkäufliche Actien Stück

Die Gewinne der Gratis-Gewinnst-Actien betragen

fl. 215,000 W. W.

vertheilt in Treffern zu

fl. 25,000, 6000, 3500, 1500, 100, 60, 50 &c. &c.

Jeder Abnehmer von 5 gewöhnlichen Actien erhält ein Stück blaue Gratis-Gewinnst-Actie mit dem sichern Gewinne fl. 5 W. W. unentgeltlich; der Abnehmer von 20 Actien aber außer den vier blauen Gratis-Gewinnst-Actien, noch ein Stück rothe Gratis-Gewinnst-Actie mit dem sichern Gewinne von 2 k. k. Dukaten in Gold, als unentgeltliche Aufgabe.

Die Ziehung erfolgt am 3. Jänner 1839.

Die Actien dieser Lotterie, und auch beiderlei Gratis-Gewinnst-Actien sind sowohl einzeln als in Parthien bei Befertigtem um den gewöhnlichen, bekannten Originalpreis in großer Auswahl zu haben. Jede beliebige Nummer kann, wenn die Bestellung bei Zeiten geschieht, verschafft werden. Zu jeder Actie wird in der Regel $\frac{1}{5}$ einer sicher gewinnenden blauen Gratis-Actie aufgegeben, und nur auf ausdrückliches Verlangen wird die schwarze Actie auch ohne Gratis-Actien-Anteil verkauft. 5 Actien mit 1 Gratis-Gewinnst-Actie zusammen genommen, gewähren einen Rabat. Realitäten, Abbildungen und Spielpläne werden gratis verabreicht.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 14. Juli 1838.

Marktpreise.

Ein Wien. Mezen Weizen . . .	2	»	40	fr.
— — — — —	—	»	—	»
— — — — —	—	»	—	»
— — — — —	2	»	8 ³ / ₄	»
— — — — —	—	»	—	»
— — — — —	2	»	10 ³ / ₄	»
— — — — —	2	»	3 ³ / ₄	»
— — — — —	1	»	17	»

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 14. Juli 1838:

86. 5. 3. 54. 49.

Die nächste Ziehung wird am 25. Juli 1838 in Grätz gehalten werden.

Fremden-Anzeige

Der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 16. Juli 1838.

Herr v. Liepman, kais. russischer Collegienrath, von Wien nach Mailand. — Hr. v. Masimoff, k. russ. Obrist, von Wien nach Mailand. — Hr. v. Adlerburg, k. russ. Garde-Unter-Lieutenant, von Wien nach Mailand. — Hr. v. Paskul, k. russ. Garde-Unter-Lieutenant, von Wien nach Mailand. — Hr. Schüg, k. russ. Fähnrich vom Feldjäger-Corps, von Wien nach Mailand. — Hr. Karl Schäffer, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Anton Stelzich, Ehren-Domherr und k. k. wirklicher Subermiath, nach Wien.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 978. (1) Nr. 9020.

K u n d m a c h u n g.

Zur künftigen Verpflegs-Einrichtung des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen Militärs für Betterstroh und der daselbst zur Fassung angewiesenen Militärpersone für Heu und Streustroh, wird am 8. August l. J. Vormittags um 10 Uhr eine öffentliche Subarrondirungsbehandlung bei diesem Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen reasumirt werden. — 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Turkmarsche besteht täglich in 200 Streustroh-Portionen a 3 Pfund; täglich in 130 Heu-Portionen a 10 Pfund; täglich in 40 Heu-Portionen a 8 Pfund; vierteljährig in 1800 Bund Lagerstroh a 12 Pfund. — 2) Vor der Verhandlung hat jeder Offerent 100 fl. als Wadium bar zu erlegen, welches am Schlusse der Verhandlung

den Richtersehern wird rückgestellt, von dem Erseher aber bis zum Erlage der Caution rückbehalten, und ohne welchem Erlage Niemand angehört wird. — 3) Muß der Erseher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8 % der gesammten Geldsumme entweder in Barremoder in Staatspapieren nach dem Course oder auch fideiussorisch zur k. k. Militärhauptverpflegs-Magazincassa adhier leisten, jedoch wird bemerkt, daß nur die von der k. k. Cammerprocuratur als gültig anerkannten Caution-Instrumente angenommen werden. — 4) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbothe für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Veirrungen müssen die Offerte der Commission schriftlich übergeben werden. — 5) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden nicht angenommen, und daher rückgewiesen. — Die weiteren Auskünfte und Contractbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militärhauptverpflegs-Magazincassale hier eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 13. Juli 1838.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 966. (1) ad Nr. 9242. 1329 T.

K u n d m a c h u n g.

Man hat beschlossen, den erledigten Tabak- und Stämpel-Unterverlag zu Ala, im Roveredaner Kreise, im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst schriftlicher Anbothe provisorisch an denjenigen zu verleihen, der die zum Betrieb eines solchen Geschäfts nöthigen persönlichen Eigenschaften besitzt, und das mindeste Percent für den Tabakverschleiß fordert. — Dieser Verlag hat das zum Verschleiß erforderliche Tabakmateriale und Stämpelpapier in dem zwei Postmeilen entlegenen Districtverlag zu Roveredo abzufassen, und es sind ihm sämmtliche Tabak- und Stämpeltraffikanten im Landgerichtsbezirke von Ala zur Materialfassung zugewiesen. — Der einjährige, nach den Ergebnissen der letztverfloffenen drei Jahre 1835, 1836 und 1837 berechnete Verschleiß beträgt im Durchschnitte an Tabakmateriale 96490 Pfund, im Geldwerthe 55560 fl. 20 kr. und an Stämpelpapier 1092 fl. 4 kr. somit im Ganzen 56652 fl. 24 kr.

Der Betrieb dieses Verlags erfordert nachstehende, directivmäßig in Anschlag gebrachte Auslagen: a) Die Materialschwendung des sogenannten ledigen, nicht in Karten verpackten Schnupf- und Rauchtobaks, und zwar beim Schnupftabak mit 1 Perc. per 344 fl. 1 1/2 fr. und bei dem gesponnenen Rauchtobak mit 1 1/2 Percent per . . . 11 fl. 39 3/4 fr.

Zusammen mit . . . 355 fl. 41 1/4 fr.

b) die Frachtkosten für den Transport des Tabakmaterials von Roveredo nach Ala mit 6 fr. für den Netto-Centner, mit . . . 96 fl. 29 1/4 fr.

c) die sonstigen Verlagsauslagen für Gewölb- und Kellerzins, für die Haltung eines Gehülfsen, für Beheizung und Beleuchtung, für Papier u. s. w., welche mit 7/8 Percent von der gesammten Verschleißsumme per 56652 fl. 24 fr. in Anschlag gebracht werden, mit . . . 495 fl. 42 fr.

d) die Provision an die Trafikanten für den Stämpelverschleiß zu 2 Percent, mit . . . 11 fl. 44 fr.

Im Ganzen daher mit . . . 959 fl. 36 1/4 fr.

Dagegen sind mit diesem Verlage folgende Einnahmen verbunden: — a) die Provision für den Tabakverschleiß, und zwar bei 2 1/3 Percent, welche zum Ausruhe angenommen werden mit . . . 1296 fl. 24 1/4 fr.

b) die Provision vom Stämpelverschleiß zu 2 1/2 Perc mit . . . 27 fl. 18 fr.

c) der Reingewinn vom eigenen Kleinverschleiß des Verlegers mit . . . 426 fl. 40 2/4 fr.

Die Einnahme beträgt daher 1750 fl. 22 3/4 fr.

und ergibt nach Abzug der Auslagen von . . . 959 fl. 36 1/4 fr.

einen Überschuf von jährlich 790 fl. 46 1/4 fr. welcher als Reinertrag angenommen wird. —

Es wird jedoch bemerkt, daß der bezifferte, von der Höhe des Verschleißes und von zufälligen Abweichungen in den Ansätzen der Ausgaben abhängige Reinertrag Veränderungen erleiden, und daher nicht verbürgt werden könne. — Das Gefällen-Aerar übernimmt lediglich die Haftung für die richtige Verabreichung der Verschleiß-Provision vom Stämpelpapier mit 2 1/2 Percent, und vom Tabakmaterial mit dem aus Anlaß der gegenwärtigen Concurrrenz-Verhandlung sich

feststellenden Percente. — Der detaillirte Ertragniß-Ausweis kann bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Trient eingesehen werden, und es wird hier zur leichtern Beurtheilung des Ertrags-Verhältnisses nur bemerkt, daß sich der reine Jahresgewinn dieses Verleges mit 2 Percent Provision vom Tabak-Verschleiß auf beiläufig . . . 606 fl. 3 fr. mit 1 3/4 Percent auf . . . 467 fl. 9 fr. mit 1 Percent auf . . . 328 fl. — fr. u. s. w. herab belaufen werde. — Dem Verlags-Uebernehmer bleibt es freigestellt, ob er das Tabakmaterial und Stämpelpapier Zug für Zug bar bezahlen, oder Caution dafür leisten wolle, welche letztere für den Tabak mit 2400 fl., und für das Stämpelpapier mit 100 fl. festgestellt wird. Die Caution kann in barem Gelde, oder in annehmbaren öffentlichen Staatspapieren, oder in einer nach dem obigen Werthe als annehmbar geeignet befundenen Realhypothek erlegt werden. — Außer den so eben bemerkten Bedingungen wird von dem Uebernehmer des Verleges noch insbesondere gefordert, daß er des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig, von einem tadellosen Lebenswandel, und im Besitze eines zum Betriebe des Tabak- und Stämpel-Verschleißes geeigneten Locales sey; daß er ein zureichendes Vermögen besitze, um entweder die vorgeschriebene Caution erlegen, oder das Tabakmaterial und Stämpelpapier bar bezahlen zu können, und daß er sich verpflichte, das Verschleißgeschäft genau nach der Verlegers-Instruction vom 1. September 1805 und nach den besondern ihm durch die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zukommenden Anordnungen zu besorgen. — Es werden also diejenigen geeigneten Individuen, welche sich um die Verleihung des Tabak- und Stämpel-Unterverleges in Ala bewerben wollen, hiemit eingeladen, ihr schriftliches Anboth, mit welchem Percent als Provision für den Tabakverschleiß, welcher ausschließend den Gegenstand dieser Concurrrenz bildet, sie diesen Verlag zu übernehmen geneigt sind, längstens bis zum 26. Juli d. J. Mittags um 12 Uhr in dem Bureau des Vorstandes der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Trient zu überreichen. — Damit aber das Anboth zur Bewerbung zugelassen werden könne, muß jeder Bewerber ein Reugeld von 250 fl., welches beim Rücktritte des Erstehers dem Aerar anheim fällt, denjenigen aber, deren Anboth nicht angenommen werden, zurückgestellt, und nur vom Erstehers bis zum Verlags-Antritte rückbehalten wird, entweder bei dem Landgerichte in Ala, oder bei der k. k. Zoll-Regstätte in Roveredo, oder bei

der k. k. Cameral-Bezirks-Casse in Trient er-
legen, und über diesen Erlag eine schriftliche
Bestätigung von einer der benannten Behörden
oder Nemter dem schriftlichen Anbothe beilegen.
Diesem Anbothe muß ferner ein obrigkeitliches
Zeugniß über die erreichte Großjährigkeit, über
die untadelhafte Aufführung und über die sonst
noch oben geforderten Eigenschaften des Bewer-
bers um diesen Verlag beigelegt, und demselben
die ausdrückliche Erklärung beigelegt werden,
daß der Verlagsbewerber sich allen Bedingnissen,
wie sie in der Kundmachung enthalten sind, un-
terziehe. Auch dürfen dem Anbothe keine unbe-
stimmte, oder andere, als in der Kundmachung
enthaltene Nebenbedingungen beigelegt werden,
indem auf diese bei der Entscheidung eben so
wenig, als auf nachträgliche Anbothe eine Rück-
sicht genommen werden kann. — Das von dem
Anerbithter eigenhändig geschriebene, unter-
schriebene und versiegelte Anbothe ist von Außen
mit der Aufschrift: „An die k. k. Cameral-Be-
zirks-Verwaltung in Trient. Anbothe für
den k. k. Tabak- und Stämpel- Un-
terverlag in Ala,“ zu versehen und zu
überreichen. — Innsbruck, den 9. Juni 1838.
K. K. vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung
für Tirol und Vorarlberg.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 984. (1) ad Nr. 1088.
Große Vicitation.

Von dem mit Zuschrift des Hochlöbl. Stadt-
und Landrechtes in Krain ddo. 7/15 Juli d. J.,
Z. 5059, ermächtigten Bezirksgerichte Egg ob
Podpersch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe
zur öffentlichen Versteigerung der zum Verlasse
des am 11. Juni d. J. zu Moräutsch verstorbenen
Dechants und Pfarrers, Herrn Andreas Zeras, ge-
hörigen Fahrnisse, mit Ausnahme der Verlobbü-
cher, die Tagsatzungen auf nachstehende Tage, jedes-
mal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2
bis 6 Uhr Nachmittags in loco Moräutsch an-
geordnet, als:

Am 23. Juli d. J. die Veräußerung
2 Wagen-Pferde, 1 Paar Ochsen, 6 Kühe nebst
1 Kalb, eine Kalbin, 10 junge und 6 große
Schweine, dann der gesammten Meierüstung
nebst 1 Kutsche, 1 Kalleck und 2 Schlitten.

Am 24. Juli dieses Jahrs
des bei 400 bis 500 Merling vorräthigen Ge-
treides verschiedener Gattung, als: Weizen,
Korn, Seiden, Hirse, Gerste und Hafer, in klei-
nen Partien von 10 bis 30 Merling, dann der
vorräthigen Bohnen und Fisolten.

Am 25. Juli dieses Jahrs
des Silberservices, nebst 2 Uhren und sonstigen
Prätiosen, dann Kleidungsstücken, 54 Golddukaten
verschiedener Gattung, mit der Anfrage, wer ein
größeres Ugio biete.

Am 26 Juli d. J. und die darauf fol-
genden Tage, mit Ausnahme der Fe-
rialtage.

945 Ellen verschiedener Gattung Hausleinwand,
64 rein gehebelten Flachß nebst Garn, Bett-, Tisch-
und Leibwäsche, Haus- und Zimmereinrichtung,
Weinvorräthe, Fässer und sonstige Keller-Ein-
richtung, vorräthiges Leder, Bettzeug, Kuchel-
geschirr, Zinn- und Weißgeschirr nebst Messern
und Gabeln, Brennholz und mehrere Boden-
bretter 2c.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beifügen
zu erweisen eingeladen werden, daß sie den
Weißboth sogleich bar an den Vicitationscommis-
sär zu erlegen haben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpersch am 15. Juli 1838.

Z. 961. (2)

K u n d m a c h u n g.

Die Administration der mit der ersten
österreichischen Sparcasse vereinigten allgemei-
nen Versorgungsanstalt macht mit Bezug auf
die Kundmachung vom 8. Juni 1826 bekannt,
daß die Einlagen in die Jahresgesellschaft 1838,
eben so wie in den früheren Jahren, ohne Ent-
richtung einer Gebühr nur noch bis letzten
Juli 1838 gemacht werden können. Nach
diesem Termine sind von jeder Einlage in den
Monaten August und September 15 kr. und
in den Monaten October und November 30
kr. C. M. als Einschreibgebühr zu entrichten.

Wien am 18. Juni 1838.

Z. 965. (1)

Eine verwitwete Frau, von mitt-
lerem Alter, wünscht auf das Land
entweder auf eine Herrschaft, oder
sonst in ein Privathaus als Wirth-
schafterinn unterzukommen. Sie ist
von guter Conduite, hat vorzügliche
Kenntnisse in jeder Handarbeit, so
wie sie auch im Stande ist, Kindern
Unterricht zu ertheilen; ferner ist sie
in der Hauswirthschaft, im Feld-
und Gartenbaue wohl erfahren.

Das Nähere erfährt man in der
deutschen Gasse Haus Nr. 175, im
zweiten Stocke rückwärts.

Z. 957. (2)

Ein Pianoforte

mit 6 Octaven und gutem Tone ist auf einem
Gute unweit Laibach um billigen Preis zu
haben; worüber das Zeitungs-Comptoir alle
hier nähern Aufschluß gibt.

Laibach den 10. Juli 1838.

3. 929. (1)

Pränummerations - Anzeige

für alle politischen Behörden, besonders für Kreiscommissäre, dann andere politische Bezirks- und Landbeamte, Herrschaftsbesitzer und Verwalter u. u.

In der Miller'schen Buchhandlung des Christoph Penz in Grätz, Herrengasse No. 201, nächst der Stadtpfarre, erscheint im Wege der Pränumeration;

Supplement - Band

zu Johann Tschinkowitz,

Darstellung des politischen Verhältnisses der verschiedenen Gattungen von Herrschaften zur Staatsverwaltung, zu ihren Beamten und Unterthanen in den Provinzen Steiermark und Kärnten.

Bearbeitet von

Felix Joseph Kaiser von Trauenstern,

Secretär des k. k. Kreisamtes Marburg.

Die anerkannte Brauchbarkeit und die Erleichterung, welche das Tschinkowitz'sche Werk den Beamten der politischen Behörden bei ihren Bearbeitungen bisher gewährt hat, machte bei den Besitzern desselben den Wunsch rege, einen Nachtragsband hierzu, der die späteren Verordnungen u. enthielte, in die Hände zu bekommen. — Diesem gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, unterzog sich der Herr Verfasser der mühevollen Arbeit, und liefert nun in dem gegenwärtigen Supplement-Bande alle bis zum 1. Jänner 1835 erlassenen Vorschriften und Verordnungen, welche auf die in dem Werke des Herrn Tschinkowitz vorkommenden Gegenstände Bezug haben. Dieser Supplementband dürfte daher, da in demselben die nämliche Ordnung und die in den 4 Bänden desselben Werkes betreffenden Zahlen der Paragraphen beibehalten wurden, nicht nur seinem Zwecke vollkommen entsprechen, sondern auch den Anforderungen der Herren Abnehmer um so mehr Genüge leisten, weil derselbe von bewährten und geübten Geschäftsmännern genau geprüft, vervollständigt, und, wo es nöthig war, berichtigt worden ist.

Für die Leistungen des Herrn Verfassers bürgt übrigens schon die Herausgabe seines frühern Werkes: „Ueber das Verfahren in schweren Polizei-Übertretungen“, welches in mehreren gelehrten Zeitschriften sehr vortheilhaft besprochen, und als durchgehend brauchbar allgemein anempfohlen wurde; dessen erste Auflage auch bis auf wenige Exemplare, die nur bei dem Verfasser um den Ladenpreis noch zu haben sind, bereits vergriffen ist.

Die Verlagsbandlung, auf das, die literarischen Eigenschaften des Herrn Verfassers betreffende, in den öffentlichen Blättern ausgesprochene so günstige Urtheil gestützt, unternimmt somit die Herausgabe des oben angezeigten Supplementbandes, und zwar im Wege der Pränumeration, um hierdurch einestheils den Ankauf desselben zu erleichtern, andertheils und hauptsächlich, um auf diesem Wege die Anzahl der Abnehmer des Tschinkowitz'schen Werkes zu ermitteln, wodurch es ihr möglich wird, auch die Stärke der aufzulegenden Exemplare-Zahl bestimmen zu können.

Um den vielfältig ausgesprochenen Wünschen und der allgemein gefühlten Nothwendigkeit entgegenzukommen, soll dieser Ergänzungsband ungefähr 30 bis 34 Druckbogen stark, in zwei Abtheilungen, im Groß-Octav-Formate, auf schönem milchweißen Belin-Druckpapier, mit neuen lesbaren Lettern gedruckt, noch im Laufe dieses Jahres an's Licht treten.

Der Pränummerationspreis für beide Abtheilungen ist, auf das Billigste berechnet, ungebunden 2 fl. 24 kr., in gefärbtem Umschlage in 2 Theile geheftet 2 fl. 36 kr. Conv. Münze.

Da die Namen der Herren Pränumeranten dem Werke vorgedruckt werden, so stellt die Verlagsbandlung das ergebenste Ersuchen, ihr den Vor- und Schreibnamen, wie auch Charakter, deutlich und correct geschrieben, sammt dem angeschlossenen Pränummerationsbetrage pr. 2 fl. 24 kr. C.M. für ein ungebundenes, oder 2 fl. 36 kr. C.M. für ein geheftetes Exemplar in portofreien Zuschriften längstens bis 15. August dieses Jahres gefälligst einzusenden. Nach Verlauf dieses Termines tritt sogleich der erhöhte Ladenpreis pr. 3 fl. 36 kr. C.M. für die wenigen, über die Anzahl der sich gemeldeten Herren Pränumeranten, noch vorrätigen Exemplare unabänderlich ein.

Sollte gegenwärtiger Supplementband eine gütige Aufnahme finden, und den gewünschten Erwartungen entsprechen, so wird der Herr Verfasser mit Freude wieder die Hand an's Werk legen, und in einem neuerlichen Ergänzungsbande die weiters erlassenen Verordnungen und Vorschriften im nächsten Jahre nachtragen.

Auf obiges Werk nimmt Pränumeration an: Ignaz Aloys Edler v. Kleinmayr in Laibach.